

***Entsprechenserklärung zum
Corporate Governance Kodex (CGK)
der BVG AöR***

2016

BVG

WEIL WIR DICH LIEBEN.

Entsprechenserklärung zum Corporate Governance Kodex (CGK) der BVG AöR für 2016

Verweis	Gegenstand	Erklärung des Vorstandes/ Aufsichtsrates
---------	------------	--

A. Zusammenwirken von Vorstand und Aufsichtsrat

II.1 CGK BVG	<ul style="list-style-type: none"> • Zusammenarbeit von Aufsichtsrat und Vorstand • Offenlegung aller für eine sachgemäße Beurteilung über den Gang der Geschäfte erforderlichen Informationen und Kenntnisse durch den Vorstand • Einhaltung der Verschwiegenheit Dritter über Geschäftsangelegenheiten 	<p>Vorstand und Aufsichtsrat haben zum Wohle des Unternehmens eng zusammengearbeitet. Alle erforderlichen und vom Aufsichtsrat gewünschten Informationen und Kenntnisse wurden dem Aufsichtsrat gegenüber offen gelegt. Außerhalb der Organe stehende Personen wurden auf ihre Verschwiegenheit in Form von Vertraulichkeitserklärungen/-vereinbarungen verpflichtet. Intern wird die Einhaltung der Verschwiegenheit durch die Dienst-/Arbeitsverträge gesichert.</p>
II.2 CGK BVG	<ul style="list-style-type: none"> • Sitzungen des Aufsichtsrates 	<p>Der Aufsichtsrat hat seine Sitzungen grundsätzlich unter Beteiligung des Vorstandes abgehalten.</p>
II.3 CGK BVG	<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung der strategischen Ausrichtung des Unternehmens, Abstimmung mit dem Aufsichtsrat und regelmäßige Berichterstattung durch den Vorstand • Behandlung von Geschäften grundlegender Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage einschl. Änderungen von Bewertungsverfahren im Aufsichtsrat 	<p>Der Vorstand hat die strategische Ausrichtung des Unternehmens mit dem Aufsichtsrat abgestimmt. Der Aufsichtsrat wurde hierüber regelmäßig unterrichtet.</p> <p>Alle Geschäfte von grundlegender Bedeutung gemäß der Satzung wurden dem Aufsichtsrat vorgelegt. Geschäfte, die zusätzlich zur Satzung Zustimmungsvorbehalten unterlagen, wurden dem Aufsichtsrat durch Beschlussvorlagen zur Zustimmung vorgelegt und von diesem festgestellt.</p>

Entsprechenserklärung zum Corporate Governance Kodex (CGK) der BVG AöR für 2016

Verweis	Gegenstand	Erklärung des Vorstandes/ Aufsichtsrates
II.4 CGK BVG	<ul style="list-style-type: none"> • Bericht des Vorstandes an den Aufsichtsrat über alle relevanten Fragen der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance unter Beifügung von Dokumenten mindestens 2 Wochen vor Sitzungs- oder Entscheidungsterminen • Darstellung der Soll-/Ist-Situation und Gründe von Abweichungen 	<p>Der Vorstand hat den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über die für das Unternehmen relevanten Fragen der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage des Risikomanagements und der Compliance unterrichtet; der zeitliche Vorlauf der übersandten Dokumente für Sitzungs- und Entscheidungstermine war ausreichend. Über die Sitzungen des Aufsichtsrates ist jeweils eine Niederschrift angefertigt worden. Die Übersendung der Niederschriften an die Mitglieder des Aufsichtsrates wurde in der Regel nach Ablauf von 2 Wochen nach Sitzungsdurchführung gewährleistet. Die Genehmigung der Niederschriften erfolgte in der folgenden Aufsichtsratssitzung. Soll-/Ist-Vergleiche und Gründe von Abweichungen wurden dem Aufsichtsrat plausibel und präzise schriftlich dargestellt und mündlich erörtert.</p>
II.5 CGK BVG	<ul style="list-style-type: none"> • Beachtung der Regeln ordnungsgemäßer Unternehmensführung und Wahrung der Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Vorstandes und Aufsichtsrates • Vereinbarung eines angemessenen Selbstbehaltes bei Abschluss einer D&O-Versicherung für Vorstand und Aufsichtsrat 	<p>Vorstand und Aufsichtsrat haben die Regeln ordnungsgemäßer Unternehmensführung beachtet; die Sorgfaltspflichten ordentlicher Kaufleute wurden gewahrt.</p> <p>Die BVG AöR hat für Vorstand und Aufsichtsrat eine D&O-Versicherung abgeschlossen; ein angemessener Selbstbehalt für die Vorstände ist vereinbart.</p>

Entsprechenserklärung zum Corporate Governance Kodex (CGK) der BVG AöR für 2016

Verweis	Gegenstand	Erklärung des Vorstandes/ Aufsichtsrates
---------	------------	--

B. Vorstand

III.1 CGK BVG	<ul style="list-style-type: none"> • Pflicht, dem Unternehmensinteresse zu dienen und eine nachhaltige Steigerung des Unternehmenswertes zu betreiben • Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen sowie der unternehmensinternen Richtlinien (Compliance). Auf deren Einhaltung in den Konzernunternehmen wirkt der Vorstand hin • Risikomanagement und Risikocontrolling im Unternehmen 	<p>Der Vorstand hat dem Unternehmensinteresse gedient und gemäß der vom Aufsichtsrat im Wirtschaftsplan 2016 beschlossenen Vorgaben an der nachhaltigen Steigerung des Unternehmenswertes gearbeitet. Die gesetzlichen Bestimmungen sowie die unternehmensinternen Richtlinien wurden vom Vorstand in der BVG AöR eingehalten. Auf die Einhaltung der gesetzlichen und konzernweiten Richtlinien wurde hingewirkt.</p> <p>Der Vorstand hat für ein angemessenes Risikomanagement und Risikocontrolling im Unternehmen gesorgt; dem Vorstand werden jedes Quartal ein Risikomanagementbericht sowie ein Monitoringbericht durch den Bereich Controlling vorgelegt.</p>
III.2 CGK BVG	<ul style="list-style-type: none"> • Geschäftsordnung/Geschäftsverteilung und Zusammenarbeit im Vorstand 	<p>Die Geschäftsordnung des Vorstandes in der Fassung vom 16. November 2015 regelt die Geschäftsverteilung und die Zusammenarbeit im Vorstand.</p>
III.3 CGK BVG	<ul style="list-style-type: none"> • Vergütungsregelungen für die Mitglieder des Vorstandes • Abschluss von Zielvereinbarungen für die Mitglieder des Vorstandes • Abfindungscaps in Höhe von max. 2 Jahresvergütungen sind in den Vorstandsverträgen geregelt 	<p>Die Vergütung der Vorstände hat fixe und variable Bestandteile. Die variablen Komponenten werden in jährlichen Zielvereinbarungen durch die Gewährträgerversammlung beschlossen. Die Auswertung erfolgt durch den Aufsichtsrat - vertreten durch den Personalausschuss - und den Vorstand. Die Gesamtvergütungen wurden im Anhang zum Jahresabschluss gemäß § 18 Abs. 6 BerIBG jeweils einzeln ausgewiesen.</p>

Entsprechenserklärung zum Corporate Governance Kodex (CGK) der BVG AöR für 2016

Verweis	Gegenstand	Erklärung des Vorstandes/ Aufsichtsrates
---------	------------	--

C. Aufsichtsrat

IV.1 CGK BVG	<ul style="list-style-type: none"> • Rechte und Pflichten des Aufsichtsrates aus Gesetz und Satzung; ggf. weitere Zustimmungsbindungen • Geschäftsordnung des Aufsichtsrates 	<p>Der Aufsichtsrat hat seine Tätigkeit nach Maßgabe der Gesetze, der Satzung der BVG AöR sowie seiner Geschäftsordnung ausgeübt. Er beriet und überwachte den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens. Er wurde in Entscheidungen von wesentlicher Bedeutung einbezogen bzw. über diese informiert und hat über Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung beschlossen. Sitzungsfrequenz und Zeitbudget oblagen der Planung des Aufsichtsrates, wobei der Bedeutung der Beratungserfordernisse entsprechend Rechnung getragen wurde.</p>
-------------------------	--	--

IV.2 CGK BVG	<ul style="list-style-type: none"> • Regelungen für die Bestellung und das Ausscheiden von Mitgliedern des Vorstandes: Erst- und Wiederbestellung; Altershöchstgrenzen 	<p>Der Aufsichtsrat hat in seiner außerordentlichen Sitzung am 3. Februar 2016 der Gewährträgersammlung vorgeschlagen, Herrn Dr. Henrik Haenecke als neuen Vorstand für Finanzen/Digitalisierung/Vertrieb zu bestellen. Die Gewährträgersammlung hat mit Beschluss 03/2016 vom 12. April 2016 Herrn Dr. Haenecke für den Zeitraum vom 16. August 2016 bis zum 15. August 2019 zum Mitglied des Vorstandes für den Bereich Finanzen/Digitalisierung/Vertrieb bestellt.</p> <p>Der Aufsichtsrat hat in seiner ordentlichen Sitzung am 31. Oktober 2016 der Gewährträgersammlung vorgeschlagen, das Amt von Herrn Dirk Schulte als Vorstand Personal/Soziales mit Wirkung zum 30. November 2016 einvernehmlich vorzeitig zu beenden und Herrn Schulte für die Zeit vom 1. Dezember 2016 bis zum 30. November 2021 vorzeitig zum Vorstand Personal/Soziales wieder zu bestellen. Die Gewährträgersammlung hat in ihrer Sitzung am 29. November 2016 der</p>
-------------------------	---	---

**Entsprechenserklärung zum Corporate Governance Kodex (CGK)
der BVG AöR für 2016**

Verweis	Gegenstand	Erklärung des Vorstandes/ Aufsichtsrates
	<ul style="list-style-type: none"> • Entscheidungsstrukturen im Aufsichtsrat: (i) im Plenum nach/ohne Vorbereitung in einem Ausschuss; (ii) nur in einem Ausschuss mit Entscheidungsbefugnis • Gemeinsame Nachfolgeplanung des Aufsichtsrates mit dem Vorstand 	<p>Wiederbestellung von Herrn Schulte zugestimmt.</p> <p>Die Aufgabenbereiche bestimmen sich nach der Geschäftsordnung des Vorstandes.</p> <p>Es ist vorgesehen, den Vorschlag zur Wiederbestellung der Vorstandsvorsitzenden/Vorstand Betrieb, Frau Dr. Sigrid Evelyn Nikutta, in der Aufsichtsratssitzung am 19. Dezember 2016 zu behandeln.</p> <p>Der Personalausschuss des Aufsichtsrates hat gemäß § 11 Abs. 8 BerIBG die Entscheidung über Abschluss und Auswertung der jährlichen Zielvereinbarungen des Vorstandes getroffen.</p> <p>Gemeinsam mit dem Vorstand wird der Aufsichtsrat für eine Nachfolgeplanung sorgen.</p>
<p>IV.3 CGK BVG</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Zusammenarbeit Vorstand/vorsitzendes Mitglied des Aufsichtsrates und Unterrichtung über für das Unternehmen wichtige Ereignisse • Unterrichtung des Aufsichtsrates über wichtige Angelegenheiten; Einberufung außerordentlicher Aufsichtsratssitzungen 	<p>Das vorsitzende Mitglied des Aufsichtsrates hat mit dem Vorstand regelmäßig Kontakt gehalten und die Strategie für das Unternehmen, die Geschäftsentwicklung und das Risikomanagement - auch außerhalb der Aufsichtsratssitzungen - beraten. Der Aufsichtsrat wurde über die gefassten (Umlauf-)Beschlüsse bzw. Kenntnisnahmen der Gewährträgerversammlung informiert u. a.</p> <ul style="list-style-type: none"> - über die Kenntnisnahme des Berichts des Aufsichtsrates der BVG AöR vom 21. April 2016 über die Geschäftsführung des Vorstandes im Geschäftsjahr 2015 - über die Kenntnisnahme des Jahresabschlusses 2015 sowie Beschluss über den Vortrag des Jahresüberschusses auf neue Rechnung

Entsprechenserklärung zum Corporate Governance Kodex (CGK) der BVG AöR für 2016

Verweis	Gegenstand	Erklärung des Vorstandes/ Aufsichtsrates
		<ul style="list-style-type: none"> - über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates der BVG AöR für das Geschäftsjahr 2015 - über die Bestellung des Abschlussprüfers Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für das Geschäftsjahr 2016 - über die Kenntnisnahme der Auswertung der Zielvereinbarung 2015 mit den Vorständen der BVG AöR - über die Kenntnisnahme der Auswertung der Vergütungsstruktur der 2. und 3. Führungsebene der BVG AöR für das Geschäftsjahr 2015 - über die Zustimmung zur Zielvereinbarung 2016 mit den Vorständen der BVG AöR <p>Der Aufsichtsrat wurde regelmäßig über den Baufortschritt beim Lückenschluss der U5 informiert.</p>
IV.4 CGK BVG	<ul style="list-style-type: none"> • Ausschüsse des Aufsichtsrates; Besetzung und Entscheidungskompetenzen 	<p>Der Aufsichtsrat hat einen Prüfungsausschuss und einen Personalausschuss. Das vorsitzende Mitglied des Prüfungsausschusses ist kein ehemaliges Mitglied des Vorstandes der BVG AöR und auch nicht das vorsitzende Mitglied des Aufsichtsrates. Das vorsitzende Mitglied des Aufsichtsrates ist hingegen vorsitzendes Mitglied des Personalausschusses. Im Personalausschuss wurden Entscheidungen nach § 11 Abs. 8 BerlBG über Zielvereinbarungen von Vorstandsmitgliedern getroffen. Der Aufsichtsrat wurde von den Vorsitzenden der Ausschüsse über die Erörterungen und Beschlussfassungen unterrichtet.</p>

Entsprechenserklärung zum Corporate Governance Kodex (CGK) der BVG AöR für 2016

Verweis	Gegenstand	Erklärung des Vorstandes/ Aufsichtsrates
IV.5 CGK BVG	<ul style="list-style-type: none"> • Zahl der Aufsichtsratsmandate von Aufsichtsratsmitgliedern • Funktionen von Aufsichtsratsmitgliedern in Wettbewerbsunternehmen • Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrates 	<p>Ein Aufsichtsratsmitglied hat die maximale Anzahl von 10 Aufsichtsratsmandaten erreicht.</p> <p>Die Aufsichtsratsmitglieder haben keine Organfunktionen oder Beratungsaufgaben bei Wettbewerbern ausgeübt. Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder wurde durch Beschluss der Gewährträgerversammlung festgelegt. Die Vergütungen der Aufsichtsratsmitglieder sind jeweils einzeln im Anhang zum Jahresabschluss ausgewiesen worden. Sie enthalten keine variablen Anteile.</p>
IV.6 CGK BVG	<ul style="list-style-type: none"> • Bericht des Aufsichtsrates an die Gewährträgerversammlung 	<p>Der Aufsichtsrat – vertreten durch sein vorsitzendes Mitglied – hat die Gewährträgerversammlung regelmäßig und umfassend über die Geschäftsführung des Vorstandes informiert.</p>
IV.7 und 8 CGK BVG	<ul style="list-style-type: none"> • Teilnahme an den Aufsichtsrats-sitzungen und Effizienz der Arbeit des Aufsichtsrates 	<p>Ein Aufsichtsratsmitglied hat an weniger als der Hälfte der Aufsichtsrats-sitzungen teilgenommen. Der Aufsichtsrat hat sich in seiner letzten Sitzung im Geschäftsjahr 2016 mit der Effizienz seiner Tätigkeit in 2016 befasst.</p>
D. Interessenkonflikte		
V.1 CGK BVG	<ul style="list-style-type: none"> • Wettbewerbsverbot für Mitglieder des Vorstandes • Vorteilsannahmen und Vorteilsgewährung des Vorstandes • Einhaltung der diesbezüglichen unternehmensinternen Richtlinien 	<p>Die Mitglieder des Vorstandes haben die Regeln des Wettbewerbsverbots beachtet. Sie haben im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit für sich oder für andere Personen von Dritten keine Zuwendungen oder sonstige Vorteile gefordert oder angenommen oder Dritten ungerechtfertigte Vorteile gewährt. Die diesbezüglichen unternehmensinternen Richtlinien wurden beachtet.</p>

Entsprechenserklärung zum Corporate Governance Kodex (CGK) der BVG AöR für 2016

Verweis	Gegenstand	Erklärung des Vorstandes/ Aufsichtsrates
V.2 CGK BVG	<ul style="list-style-type: none"> • Wahrung des Unternehmensinteresses • Persönliche Interessen 	Vorstand und Aufsichtsrat haben die Unternehmensinteressen gewahrt und keine persönlichen Interessen verfolgt.
V.3 und 4 CGK BVG	<ul style="list-style-type: none"> • Entstehung und Offenlegung von Interessenkonflikten bei Mitgliedern des Vorstandes oder des Aufsichtsrates 	Bei keinem Mitglied des Vorstandes oder des Aufsichtsrates sind Interessenkonflikte entstanden. Durch ein Mitglied des Aufsichtsrates wurde ein potenzieller Interessenkonflikt angezeigt. Beratungen und/oder Beschlussfassungen, die diesen Interessenskonflikt betreffen, gab es in 2016 nicht.
V.5 CGK BVG	<ul style="list-style-type: none"> • Geschäfte mit dem BVG-Konzern auf der unmittelbaren/mittelbaren Ebene des Vorstandes • Geschäfte mit dem BVG-Konzern auf der Ebene von Mitgliedern des Aufsichtsrates 	Es lagen keine Geschäfte zwischen dem Unternehmen und Mitgliedern des Vorstandes, ihnen nahe stehenden Personen oder ihnen persönlich nahe stehenden Unternehmen vor. Es wurden keine Berater- und sonstige Dienstleistungs- und Werkverträge oder andere Geschäfte eines Aufsichtsratsmitglieds mit dem Unternehmen abgeschlossen.
V.6 CGK BVG	<ul style="list-style-type: none"> • Nebentätigkeiten von Mitgliedern des Vorstandes 	Nebentätigkeiten, die nicht im Zusammenhang mit dem Unternehmen stehen, liegen bei keinem Mitglied des Vorstandes vor.
V.7 CGK BVG	<ul style="list-style-type: none"> • Gewährung von Krediten an Mitglieder des Vorstandes und an Mitglieder des Aufsichtsrates 	Den Mitgliedern des Vorstandes und des Aufsichtsrates sowie ihren Angehörigen wurden keine Kredite des Unternehmens gewährt.

Entsprechenserklärung zum Corporate Governance Kodex (CGK) der BVG AöR für 2016

Verweis	Gegenstand	Erklärung des Vorstandes/ Aufsichtsrates
---------	------------	--

E. Transparenz

VI.1 und 2 CGK BVG	<ul style="list-style-type: none"> • Tatsachen, etwa des Branchen- und Marktumfeldes im Tätigkeitsbereich des Unternehmens, mit für die Jahresplanung/Mittel- bis Langfristplanung nicht unwesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens- und Finanzlage bzw. auf den allgemeinen Geschäftsverlauf • Informationen über das Unternehmen im Internet 	<p>Es lagen keine Tatsachen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens- und Finanzlage bzw. den allgemeinen Geschäftsverlauf vor.</p> <p>Unternehmensinformationen (z. B. Geschäftsbericht) wurden auch im Internet veröffentlicht.</p>
-------------------------------	---	--

F. Rechnungslegung

VII. 1 bis 3 CGK BVG	<ul style="list-style-type: none"> • Fristen für Jahresabschluss (90 Tage nach Ende des Geschäftsjahres) und Zwischenberichte (Quartalsberichte 45 Tage nach Ende des Berichtszeitraumes) gemäß den anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen unter Angabe der von der BVG gehaltenen Beteiligungen 	<p>Der Jahresabschluss und die Zwischenberichte wurden entsprechend den anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen aufgestellt und in den vorgesehenen Fristen (geprüfter Jahresabschluss 90 Tage nach Ende des Geschäftsjahres, Quartalsberichte des Vorstandes 45 Tage nach Ende des Berichtszeitraums) dem Senat von Berlin vorgelegt. Der Jahresabschluss führt die Beteiligungsunternehmen der BVG AöR auf.</p>
-------------------------------------	--	---

Entsprechenserklärung zum Corporate Governance Kodex (CGK) der BVG AöR für 2016

Verweis	Gegenstand	Erklärung des Vorstandes/ Aufsichtsrates
---------	------------	--

G. Abschlussprüfung

VIII. 1 CGK BVG	<ul style="list-style-type: none"> • Berufliche, finanzielle oder sonstige Beziehungen des Abschlussprüfers, seiner Organe und Prüfungsleiter einerseits und dem Unternehmen und seinen Organmitgliedern andererseits • Leistungen für das Unternehmen, insbesondere auf dem Beratungssektor, im vorausgegangenen Geschäftsjahr bzw. bereits vertraglich vereinbart oder in Aussicht gestellt • Unterrichtung der Gewährträgerversammlung durch den Abschlussprüfer im Fall vorliegender/entstehender Befangenheitsgründe 	Die Gewährträgerversammlung hat vom Abschlussprüfer die Erklärung erhalten, dass keine beruflichen, finanziellen oder sonstigen Verpflichtungen – auch nicht mit Organen des Abschlussprüfers – und der BVG AöR bzw. ihren Vorstandsmitgliedern bestanden; an der Unabhängigkeit des Prüfers, seiner Organe bzw. der Prüfungsleiter bestanden keine Zweifel. Der Abschlussprüfer ist aufgefordert worden, die Gewährträgerversammlung bei Vorliegen möglicher Befangenheitsgründe unverzüglich zu unterrichten; der Abschlussprüfer hat keine Befangenheitsgründe vorgetragen.
VIII. 2 CGK BVG	<ul style="list-style-type: none"> • Erteilung des Prüfungsauftrages und Honorarvereinbarung 	Die Gewährträgerversammlung hat den Abschlussprüfer für 2016 bestellt. Der Vorstand hat den Prüfungsauftrag erteilt und die Honorarvereinbarung getroffen.
VIII. 3 CGK BVG	<ul style="list-style-type: none"> • Unterrichtung des Aufsichtsrates durch den Abschlussprüfer über wesentliche Feststellungen und Vorkommnisse während der Abschlussprüfung 	Der Abschlussprüfer hat den Aufsichtsrat über wesentliche Feststellungen und Vorkommnisse unterrichtet.
VIII. 4 CGK BVG	<ul style="list-style-type: none"> • Feststellung von Tatsachen durch den Abschlussprüfer, die eine Unrichtigkeit der von Vorstand und Aufsichtsrat abgegebenen Erklärung zu diesem Kodex ergeben 	Dem Abschlussprüfer sind keine Tatsachen bekannt geworden, die eine Unrichtigkeit dieser abgegebenen Erklärung ergeben.

**Entsprechenserklärung zum Corporate Governance Kodex (CGK)
der BVG AöR für 2016**

Verweis	Gegenstand	Erklärung des Vorstandes/ Aufsichtsrates
VIII. 5 CGK BVG	<ul style="list-style-type: none">• Teilnahme des Abschlussprüfers an den Beratungen des Aufsichtsrates über den Jahresabschluss	Der Abschlussprüfer hat an den Beratungen des Aufsichtsrates über den Jahresabschluss teilgenommen und hat über wesentliche Ergebnisse seiner Prüfung berichtet.